

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 62/0021/WP16
Federführende Dienststelle: Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	30.12.2011
		Verfasser:	Herr Rave
Straßenrechtliche Einziehung des Weges "Im Langfeld"			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
18.01.2012	B 4	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der Verwaltung beschließt die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim, den Wege „Im Langfeld“ nach § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) als öffentlichen Verkehrsfläche teilweise einzuziehen.

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamtbedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Die noch öffentliche Verkehrsfläche „Im Langfeld“ wird seit vielen Jahren von der Öffentlichkeit in großen Teilen nicht mehr genutzt bzw. kann auch nicht mehr genutzt werden. Es besteht daher kein öffentliches Interesse am Fortbestand der Öffentlichkeit dieser Teilfläche. Im Bereich des Grundstücks Im Langfeld 75 soll der Weg weiterhin öffentlich bleiben, da er hier immer noch eine Erschließungsfunktion erfüllt.

Der Weg „Im Langfeld“ (Gemarkung Sief, Flur 7, Flurstück 890 tlw.) soll nunmehr ausgehend von der Straße „Kinkebahn“ bis zum Grundstück Im Langfeld 75 als öffentliche Verkehrsfläche nach § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) auf einer Länge von ca. 594 m eingezogen werden.

Anlage/n:

1 Übersichtsplan